

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/002/2017)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.02.2017, 15:00 - 18:24 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Spardorfer Straße
- . Gemeinsame Sitzung Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb, Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kultur- und Freizeitausschuss
6. Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3; Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof" 242/180/2016
- . Bauausschuss
7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2016 63/139/2016
- 7.2. Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben 242/183/2017
- 7.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2016 66/162/2017
- 7.4. Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet 66/163/2017

Erlangen;
Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2016

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 7.5. | BW 5.26 Erneuerung Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße
- Kostenfortschreibung | 66/165/2017 |
| 7.6. | Büchenbacher Damm
Vergabe der Bauarbeiten und Informationen zur Bauabwicklung | 66/166/2017 |
| 7.7. | Sanierung Kapellensteg über den MD Kanal;
hier: Fortschreibung der Kostenberechnung auf Basis der
Ausführungsplanung / Ausschreibungsunterlagen | 66/167/2017 |
| 7.8. | Schiller-/Loewenichstraße; hier: Aufhebung der Ausschreibung und
zeitliche
Verschiebung der Maßnahme | 66/170/2017 |
| 7.9. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/091/2017 |
| 8. | Außenbeschriftung Bürgerpalais Stutterheim | 42/035/2017 |
| 9. | Bauaufsichtsamt | |
| 9.1. | Bürgerversammlung Sieglitzhof / Buckenhofer Siedlung 28.
September 2016 – Antrag zur geplanten Bebauung Ecke Schronfeld /
Lange Zeile, künftig keine Ausnahmen von dem dort geltenden
Baurecht zuzulassen | 63/144/2017 |
| 10. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ | |
| 10.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10
Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen;
Spardorfer Straße 67; Fl.-Nr. 2505/5;
Az.: 2016-1342-VV | 63/143/2017 |
| 10.2. | Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Kreuzstraße 4, Gemarkung Tennenlohe; Fl.-Nr. 72;
Az.: 2016-1277-VV | 63/138/2016 |
| 11. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv | |
| 11.1. | Errichtung eines Einfamilienhauses;
Atzelsberger Steige; Fl.-Nr. 1230/10;
Az.: 2016-1073-VO | 63/142/2017 |

12. Amt für Gebäudemanagement

- 12.1. Umbau der angemieteten Flächen der Friedrichstr. 33 zu einem Ausweichquartier für die Jugendkunstschule während der Sanierung des Frankenhof, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung 242/181/2017

13. Tiefbauamt

- 13.1. Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße (Anton-Bruckner-, Sophien-, Mozart-, Theodor-von-Zahn-Straße) 66/164/2017
- 13.2. Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) 66/169/2017
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

14. Anfragen

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 1.1

Spardorfer Straße

TOP

Gemeinsame Sitzung Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb, Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kultur- und Freizeitausschuss

TOP 6

242/180/2016

Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3; Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kultur- und BildungsCampus durch die Generalsanierung und Erweiterung des Frankenhofs. Realisierung des 1. Preises des vorangegangenen Architektenwettbewerbs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Maßnahmen und Strukturen:

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Juli 2016 in den betroffenen Fachausschüssen begutachtet und am 27.07.2016 durch den Stadtrat mehrheitlich angenommen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun weiter die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung.

Sämtliche bereits in der Vorentwurfsplanung dargestellten baulichen Maßnahmen und Strukturen werden weitergeführt. Maßgebliche Änderungen im Vergleich zur Vorplanung erstrecken sich auf die Küchenplanung im Untergeschoss, die Weiterentwicklung des großen Saals und die bessere barrierefreie Erschließung z.B. durch einen weiteren Aufzug im Nordgebäude und rollstuhlgerechte Beherbergungsräume im Turm.

Ziel der Planung ist weiterhin, einerseits den denkmalgeschützten Frankenhof in seiner städtebaulichen Wirkung zu erhalten bzw. zu ergänzen, andererseits Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz zu nehmen. Die neuen Nutzungen integrieren sich daher möglichst behutsam in die bestehende Raumstruktur, neue große Räume werden in den Erweiterungsflächen vorgesehen.

Der große Saal am westlichen Abschluss des Innenhofs bildet einen neuen Nutzungsschwerpunkt im künftigen Campus.

Die Planung schafft insgesamt den Spagat, den Frankenhof in seiner Ursprünglichkeit noch ablesen zu können, ihn gleichzeitig aber auch als neuen Kultur- und Bildungscampus wirken zu lassen.

Im Detail wird auf den Erläuterungsbericht des Architekten (Anlage zu dieser Vorlage) verwiesen.

Nutzung des Gebäudes:

Wie mit den zukünftigen Nutzern in enger Abstimmung festgelegt, bildet die vorliegende Entwurfsplanung Nutzungseinheiten für folgende Bereiche ab:

- Sing- und Musikschule
- Jugendkunstschule
- Deutsch-Französisches Institut
- Veranstaltungssäle
- Flexibel nutzbare Seminar- und Gruppenräume für Kurse, insbesondere der VHS
- Kreativ- und Werkräume für die Jugendkunstschule und die VHS
- Gruppenräume für Vereine
- Kindertageseinrichtung
- Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich
- Gästehaus
- Verwaltungsflächen für Kulturdienststellen.

Haustechnik:

Auch im Bereich der Haustechnik werden die Vorplanungsergebnisse vollumfänglich weiterentwickelt und umgesetzt. Sämtliche Anlagen sind verbraucht und werden von Grund auf erneuert.

Weiterhin ist v.a. um die Lärmbelastung der Anwohner in der Südlichen Stadtmauerstraße auszuschließen, vorgesehen, die Übungsräume der Musik- und Singschule an eine Lüftungsanlage anzuschließen. Ebenso soll mit den großen Versammlungsräumen verfahren werden. Im Sommer bietet die Anlage die Möglichkeit, die Raumtemperatur zu konditionieren.

Außenanlagen und Stellplätze:

Auf dem Baugrundstück werden KFZ-Stellplätze ausschließlich für Dienstfahrzeuge, zur Anlieferung und barrierefreie Stellplätze geschaffen. Die sonstigen bauordnungsrechtlich notwendigen KFZ- Stellplätze werden entsprechend der Grundsatzfestlegung des Stadtrats vom 30.06.2016 abgelöst. Der allgemeine Umgang mit KFZ-Parkplätzen im Bereich des neuen KuBiC wird mit eigener Vorlage behandelt. Mögliche Alternativen sind hierzu die Schaffung bzw. die Verpflichtung zum Bau von Parkraum im Bereich des jetzigen Hallenbads (Parkhaus, Tiefgarage) oder die Erhöhung der Auslastung vorhandener Parkhäuser im Umkreis.

Die große Mehrheit der Altbäume im Freibereich kann erhalten bleiben. Notwendige Fällungen im Bereich der Erweiterung und der Feuerwehrezufahrt werden durch Neupflanzungen entlang der Südlichen Stadtmauerstraße und im südlichen Freibereich ersetzt. Insgesamt wurden für einen bedeutsamen Altbaum, drei nach Baumschutzverordnung geschützte und sieben nicht geschützte Bäume Fällanträge gestellt.

Prägend für den gesamten Campus wird sich die neue Nord-Süd-Erschließung darstellen, an der sich östlich der nun planerisch konkretisierte Kindergartenbereich anschließt.

Die Gastronomie bespielt auch den Innenhof. Zugänge zum Hof entstehen direkt aus dem Foyer und aus dem großen Saal.

Details können hierzu ebenfalls dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Ausweichquartiere:

Für die jetzigen Nutzer des Frankenhofs sind während der Bauzeit bzw. als Ersatzquartier folgende Räumlichkeiten vorgesehen:

Die Jugendkunstschule bezieht im 2. Quartal 2017 ihr Ausweichquartier in der Friedrichstr. 33.

Das Amt für Soziokultur wird im 3. Quartal 2017 in die für städtische Ämter vorgesehenen Flächen des Verwaltungsneubaus des EB77 in der Stintzingstraße (Bauhof) umziehen.

Für die altersgemischte Kindertageseinrichtung „Netz für Kinder e.V.“ wurde ein dauerhaftes Ersatzquartier in der Luitpoldstraße 8 gefunden. Der Umzug ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

Derzeit prüft die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission noch mögliche Ersatzstandorte für die Brunnenanlage mit Brüxer Gitter und Gedenkstein. Dieses Ensemble muss dem Kindergartenneubau weichen und ist deshalb an einem neuen Standort wieder zu errichten. Lt. Empfehlung der Kunstkommission (Sitzung vom 13.12.2016) ist hierfür die Verlegung in die Theodor-Heuss-Anlage vorgesehen. Den genauen Standort gilt es dort noch festzulegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

Zeitplan

Genehmigungs-, Werk- und Ausführungsplanung,
Vorbereitung der Vergabe, EU-weite Ausschreibung

bis Juli 2017

Voraussichtliche Bauzeit:

Baubeginn

September 2017
(mit Abbruch und Rückbau)

Baubeginn Erweiterung

Frühjahr 2018

Nutzungsaufnahme

Dezember 2019

Begleitung der Baumaßnahme:

Amt 47 Kulturamt/Jugendkunstschule wird aufgrund der räumlichen Nähe seiner Ausweichräume in der Friedrichstraße zur Baustelle die gesamte Bauphase aktiv künstlerisch

begleiten, auch unter Einbeziehung der Anwohner/innen und zukünftigen Nutzer/innen.
Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Künstlerische Gestaltung des Bauzauns mit integriertem Infokasten für Führungstermine, künstlerische Aktionen, Anwohnerinfos rund um das Thema „Baustelle KuBiC“ u.ä.
- Workshops u.a. zum Thema Architektur/Bauen/Baumaterialien/Raumgestaltung mit Baustellenführungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendkunstschulprogramms
- Für bei Bedarf einzuberufende „Runde Tische“ für Anwohner/innen und zukünftige Nutzer steht der große Werkraum in den neuen Ausweichräumen der Jugendkunstschule zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Laut geprüfter Kostenberechnung des Architekten und der beteiligten Fachplaner stellt sich die Baumaßnahme wie folgt dar:

Kostenberechnung der Baukosten nach DIN 276:

200 Herrichten und Erschließen	188.000 EUR
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	17.040.000 EUR
400 Bauwerk - Technische Anlagen	6.727.000 EUR
500 Außenanlagen	1.540.000 EUR
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.171.200 EUR
700 Baunebenkosten	5.631.300 EUR

Baukosten	32.297.500 EUR
Baukosten gerundet	32.300.000 EUR

zuzüglich Ausweich-/Ersatzquartiere 1.750.000 EUR

zuzüglich Bauherrenaufgaben

(u.a. Projektleitungsaufgaben, Baustellenbüro,
Energiekosten des Baustellenbetriebs, Betreiberverantwortung und
Sicherheit der Baustelle, Öffentlichkeitsarbeit,
Dokumentation des Bauablaufs,
Ablöse dinglicher Rechte, Stellplatzablässe)

1.250.000 EUR

Gesamtprojektkosten	35.300.000 EUR
----------------------------	-----------------------

Gegenüber der Vorentwurfsplanung haben sich die Baukosten konkretisiert. Sie liegen 15,07% über der Kostenschätzung, und damit knapp über der im Vorentwurfsbeschluss ausgewiesenen Abweichung von 15%. Im Einzelnen liegen folgende Veränderungen vor:
(ca.-Angaben)

Kostengruppe	Begründung	EUR
KG 200 Herrichten und Erschließung	Ergänzung Stromversorgung und Telekommunikation	60.000 EUR
	Konkretisierung Außenanlagen im Bereich der Kita bzw. des Frankenhofs: u.A. Unterstände, Spielgeräte, Verkehrsparcour, Toranlage, Pflasterbeläge	128.000 EUR
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	Mehrung Gerüstarbeiten, Schutzmaßnahmen Bestand	32.000 EUR
	Zusätzliche HDI-Unterfangungsarbeiten, aufwendigere Gründung und zusätzlicher Raumbedarf der Lüftungszentrale im KG	369.000 EUR
	Notwendige Wasserhaltung während der Bauzeit aufgrund von Arbeiten unterhalb des Grundwasserspiegels	407.000 EUR
	Kostenmehrung Betonarbeiten im Anschlussbereich des abzubrechenden Hallenbads	594.000 EUR
	Kostenmehrung nach exaktem Höhenaufmaß (z.B. bzgl. Treppenanschlüsse)	53.000 EUR
	Unterkonstruktion Sitztribünen mit Zuluftverteilung; Akustische Anforderungen	81.000 EUR
	Konkretisierung der Fassadenkonstruktion, denkmalgerechte Detaillierung der Innendämmung	369.000 EUR
	Betonerhaltungsmaßnahmen, denkmalgerechter Umgang mit Außenfassade z.T. mit Neuauftrag der Oberfläche	360.000 EUR
KG 400 Technische Ausrüstung	Zusätzliche Trafostation zur Deckung des Strombedarfs	188.000 EUR
	Erhöhung der Schutzkategorie der Brandmeldeanlage auf Kategorie 1 (Vollschutz) zur Kompensation der baulichen Bestandssituation	167.000 EUR
	Planerische Konkretisierungen im Bereich Elektro (z.B. Anschluss Brennofen, Zuanlage für Nachinstallationen, zusätzliche Elektroanschlüsse)	95.000 EUR
	Spezifizierungen und Anpassungen im Bereich Heizung und Sanitär (z.B. Erhöhung des Verrohrungsaufwands zur Dachentwässerung, Hygienemaßnahmen für Trinkwasser, Fußbodenheizung Kita, Deckenheizung Foyer, zusätzliche Zählerkreise, zusätzliche Brandschutzklappen infolge BSK)	315.000 EUR
	Anpassung der Küchenplanung an Bestandssituation (geringe Raumhöhen, Einschränkung der Belichtung, etc.)	76.000 EUR
	Konkretisierungen im Bereich der Gebäudeautomation (z.B. erhöhter Überwachungsumfang bei Brandschutzklappen, Fußbodenheizung, Lüftungssteuerung)	186.000 EUR
	Ausbildung des Aufzugs am Wohnturm zur Rettung von Menschen mit Behinderung (Evakuierungsaufzug)	200.000 EUR
KG 500 Außenanlagen	Vgl. KG 200	
	Präzisierung der Fernwärmeumverlegung durch die ESTW, zusätzliche Anforderungen an Versickerung des Oberflächenwassers (Rigolen), Zapfstellen im Außenbereich	162.000 EUR

	Zusätzliche elektr. Anschlüsse und Arbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Trafoanlage	43.000 EUR
KG 600 Ausstattung	Konkretisierung der Ausstattung im Bereich Saal 2 und 3	72.000 EUR
	Geänderte Möblierung infolge der barrierefreien Gästezimmer	20.000 EUR
KG 700 Nebenkosten	Anpassung der Planer-Honorare entsprechend des Preisrechts der HOAI	280.000 EUR

Haushaltsmittel

Investitionskosten 35.300.000€ bei IPNr.: 366C.404
(Planungs- und Baumittel incl. Ausweichquartiere):

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € Aus dem Bund- Länder-Städtebauförderprogramm wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 60% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Kindertagesstätte wird im Rahmen des FAG gefördert. Begründet durch die Tatsache, dass der Frankenhof als Baudenkmal in die Denkmalliste des Freistaates Bayern eingetragen ist, werden aus dem Entschädigungsfond des Landesamtes für Denkmalpflege oder aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ebenfalls Zuwendungen erwartet, die den denkmalpflegerischen Mehraufwand der Sanierung decken sollen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 (2017-2020): 29.620.000€

sind nicht vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404: 5.680.000€

Bearbeitung des Antrags 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017: „Baukosten Frankenhof“:

Zu den Fragen der CSU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Frage 1

Welche Auswirkungen hat diese Kostenmehrung auf den Haushalt 2017?

Die für den Haushalt 2017 beschlossene Jahresrate von 4,25 Mio. EUR entspricht dem prognostizierten Mittelbedarf. Die Kostenkonkretisierung im Zuge der Entwurfsplanung hat keine Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2017. Weiteren Ausgaben werden in späteren Haushaltsjahren 2019ff. benötigt.

Frage 2

Welche bereits beschlossenen Projekte müssen evtl. verschoben werden?

Eine Verschiebung bereits beschlossener Projekte ist nach heutiger Sicht nicht gegeben.

Frage 3

Wie hoch ist die Förderung der Regierung von Mittelfranken, die von geringeren Baukosten ausgegangen ist?

Die Verwaltung ist seit Beginn des Projektes Frankenhof in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken im Bereich der Städtebauförderung. Aktuell läuft die Verhandlung welche Flächenanteile im künftigen KuBiC als Gemeinbedarfsflächen anerkannt werden. Nach diesen richtet sich dann die tatsächliche Förderquote. Rentierliche Flächen (Mietflächen der Gastronomie, Gästehaus) und Verwaltungsflächen sind von der Städtebauförderung ausgeschlossen.

Ergänzend wird die Förderung der Kindertagesstätte nach FAG (Finanzausgleichsgesetz) durch das Jugendamt vorbereitet.

Auf Basis der Kostenschätzung und Gesamtkosten von 28.061.600 EUR ging der Fördergeber in seiner vorläufigen Förderbetrachtung von einer Fördersumme von Bund/Land in Höhe von 9.932.900 EUR aus. Der Gemeinbedarfsanteil basierte hier bereits auf der aktuellen Entwurfsplanung und beträgt 62,92%. Bei der vorliegenden Erhöhung der Gesamtkosten und gleichbleibendem Gemeinbedarfsanteil wird die Städtebauförderung vss. nach ebendiesem Verfahren ermittelt.

Die Ausweichquartiere sind ebenfalls förderfähig, werden jedoch fördertechnisch als Einzelmaßnahme geführt.

Es ist vorgesehen den Förderantrag nach Beschluss über die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu stellen.

Frage 4

Warum wurde uns bislang nicht mitgeteilt, dass die beantragte Förderung des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer nicht kommen wird?

Potentiell sind bei Denkmälern Fördermittel aus dem Entschädigungsfond oder der Landesstiftung denkbar. Bei ersten Anfragen durch die untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege wird darauf verwiesen, dass für den Entschädigungsfond nur der sog. denkmalpflegerischen Mehraufwand als Bemessungsgrenze hergezogen wird. Allein diesen sah das Landesamt bisher als „vergleichsweise gering“ an. Die Förderanträge hierzu bzw. auch bei der Landesstiftung stehen noch aus.

Frage 5

Seit wann wissen Sie, Herr Oberbürgermeister, von dieser Kostensteigerung?

Eine Abweichung von bis zu 15% von der Kostenschätzung beinhaltete bereits der DA-Bau-Beschluss zum Vorentwurf vom 28.07.2016. Die Kostenberechnung liegt der Verwaltung seit 24.01.2017 vor.

Frage 6

Welche Kostensteigerungen bei anderen städtischen Projekten sind Ihnen bekannt, von denen Sie den Stadtrat bisher nicht unterrichtet haben?

Im Zuständigkeitsbereich des GME sind keine Kostensteigerungen bekannt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Protokollvermerk:

Die Verwaltung erhält den Auftrag die Notwendigkeit der PKW-Plätze an dieser Stelle und eine mögliche Entsiegelung zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalsanierung und Erweiterung des KuBiC Frankenhof wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen zum städtischen Haushalt angemeldet werden.

Der Antrag 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP

Bauausschuss

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

63/139/2016

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2016

Sachbericht:

Tagesordnung

Nicht öffentliche Tagesordnung

TOP 1

Ortsbesichtigungen

TOP 2

Neubau einer Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Lange Zeile 88a

TOP 3

Neubau eines Doppelhauses, Krähenhorst 10/10a

Öffentliche Tagesordnung

TOP 4

Neubau eines Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof Erlangen südlich des Bahnhofgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauer

TOP 5

Weihnachtsessen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

242/183/2017

Markgrafentheater Erlangen, Sanierung und Instandsetzung der Fassaden des Bühnenhauses und der Barockgarderoben

Sachbericht:

Die vom Hausschwamm befallenen und nicht mehr standsicheren Außenwände des Bühnenhauses und des Barockgarderobentrakts wurden in Abstimmung mit dem Sachgebiet Denkmalschutz des Bauaufsichtsamtes saniert:

Austausch von geschädigten Fachwerkhölzern

Erneuerung von Mauerwerksgefachen

Stabilisierung von erhaltenswertem Mauerwerk

Statische Rückverankerung der Fachwerkwände an vorhandene tragende Bauteile

Auftragen eines neuen Außenputzes

Abbruch eines vom Hausschwamm befallenen Kamins

Die Arbeiten wurden im Kostenrahmen abgewickelt (ca. 305.000€).

Im Rahmen des Bauunterhalts wurden weitere dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen erledigt:

Sanierung der außen abgeschrägten Natursteinstrebepfeiler

Erneuerung von Verblechungen im Dachbereich

Anstricharbeiten Garderobentrakt

Die Instandsetzungsarbeiten der Fassaden und die beschriebenen Bauunterhaltsarbeiten wurden von Januar bis November 2016 in Abstimmung mit dem Proben- und Theaterbetrieb durchgeführt. Es handelte sich um diffizile handwerkliche Arbeiten in Bearbeitung von Kleinflächen. Dabei musste ständig im Dialog mit der Denkmalschutzbehörde entschieden werden, wieviel historische Bausubstanz erhalten werden kann und wo neue Baumaterialien sinnvoll ergänzt werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

66/162/2017

Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2016, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

66/163/2017

Notwendige Sanierungsmaßnahmen an Brücken im Stadtgebiet Erlangen; Fortschreibung des Sanierungsprogramms 2016

Sachbericht:

Von den im Stadtgebiet vorhandenen Bauwerken befinden sich insgesamt 134 Brücken und Stege, 30 Durchlässe und Verrohrungen, 9 Lärmschutzwände und -wälle, 42 Stützwände, 18 Verkehrszeichenbrücken sowie 2 Sonderbauwerke im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen.

Bereits in den zurückliegenden Jahren konnten etliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden (siehe Anlage 1), vor allem deshalb, da ab dem Jahr 2006 auf höhere Haushaltsmittel zurückgegriffen werden konnte (siehe Anlage 2).

Aufgrund der regelmäßig durchgeführten Brückenprüfungen gemäß DIN 1076¹ ergeben sich für die zu prüfenden Bauwerke aktuell folgende Bauwerkszustände (siehe Anlage 3a und 3b):

- **1** Bauwerk **gesperrt**
- **1** Bauwerke mit einem **ungenügenden** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,5 – 4,0)
- **4** Bauwerke einen **kritischen** Bauwerkszustand (Notenbereich 3,0 – 3,4)
- **79** Bauwerke einen **ausreichenden** Bauwerkszustand (2,5 – 2,9)
- **74** Bauwerke einen **befriedigenden** Zustand (2,0 – 2,4)

Trotz des zum Teil baulich schlechten Zustandes können diese Bauwerke als hinreichend tragfähig eingestuft werden. Standsicherheitsprobleme gibt es noch keine, da bereits bei ersten Gefahrenanzeichen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Tonnagenbegrenzungen oder Verkehrsbeschränkungen bis hin zur Sperrung vorgenommen werden.

Für das angestrebte „Management zur Bauwerkserhaltung“ wurde das im Jahr 2006 begonnene Sanierungsprogramm für Brücken fortgeschrieben. Dazu wurden insgesamt 103 Bauwerke mit den entsprechenden Zustandsbeschreibungen und der Angabe möglicher Sanierungsarbeiten berücksichtigt. Ergänzend sind 3 Stützwände aufgelistet, obwohl auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verzichtet wurde, da eine Erneuerung dieser Stützwände im Zuge der

¹ DIN 1076: Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wege; Überwachung und Prüfung, Ausgabe November 1999

Maßnahme „ Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, Schiene Nr. 8 – Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld“ bzw. im Zuge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach durch das WWA Nürnberg vorgesehen ist.

Für den mittelfristigen Erhaltungsbedarf entsprechend den gutachterlichen Vorgaben sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. erforderlichen Erneuerungen nach einer groben Schätzung Kosten in Höhe von ca. 8.290.000,-- € anzusetzen.

Können die entsprechenden Finanzmittel nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, so sind die zur Verfügung gestellten Mittel vorrangig für die verkehrswichtigen und notwendigsten Ingenieurbauwerke einzusetzen. Hierbei sind der zwingende Bedarf sowie das Kosten-Nutzungs-Verhältnis zu prüfen.

In Anlage 3c ist die Entwicklung der Bauwerksnoten in den letzten Jahren dargestellt. Gut zu erkennen ist, dass die Anzahl der Bauwerke mit einer insgesamt befriedigenden Zustandsnote (2,0-2,4), in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Bereich Bauwerke mit einer ausreichenden (2,5-2,9), kritischen und ungenügenden Zustandsnote ist eine Reduzierung zu erkennen. Die Ursache für diese Entwicklung der Zustandsnoten ist, dass die Verwaltung auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel hauptsächlich Bauwerke mit kritischen oder ungenügenden Zustandsnoten, aber auch mittlerweile Bauwerke mit einem ausreichenden Zustand sanieren konnte. Allerdings konnten Maßnahmen an Bauwerken mit einer ausreichenden oder befriedigenden Zustandsnote bislang nicht in ausreichendem Maß durchgeführt werden. In den kommenden Jahren sollten noch verstärkt Bauwerke mit befriedigenden oder ausreichenden Zustandsnoten saniert werden, um diese große Anzahl an Bauwerke zu reduzieren und so ein weiteres Abrutschen der jeweiligen Zustandsnote durch eine Verschlechterung des Bauwerkszustands bis hin zu Nutzungsbeschränkungen und Sperrungen zu verhindern.

Im Rahmen eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Sanierungsmanagements ist es dringend erforderlich, dass Bauwerkssanierungen bereits ab einem befriedigenden oder in jedem Fall bei einem ausreichenden Bauwerkszustand durchgeführt werden. Je früher die Sanierungen / Instandsetzungen durchgeführt werden, umso wirtschaftlicher und effektiver ist die Sanierungsmaßnahme, da Schädigungen noch nicht so weit fortgeschritten sind bzw. Folgeschäden ausgeschlossen werden können. Bei einer rechtzeitigen Planung können darüber hinaus terminliche und wirtschaftliche Synergien genutzt werden. Dies ist bei kurzfristigen Maßnahmen nicht der Fall. Verspätetet durchgeführte Sanierungsmaßnahmen sind mit deutlich höheren Aufwendungen verbunden, die bis zu einer vollständigen Erneuerung reichen können.

Die einzelnen Maßnahmen mit Angabe des Sanierungsbedarfes und dem notwendigen bzw. vorgesehenem Sanierungsjahr sind in der Anlage 4 dargestellt.

Im Zusammenhang mit den Fortschreibungen des Sanierungsprogramms muss festgestellt werden, dass der mittelfristige Erhaltungsbedarf seit dem Jahr 2006 von 4,276 Mio. € auf 8,290 Mio. € (bzw. einschließlich Investitionskosten für das Arbeitsprogramm 2016 und die Investitionskosten für die Sanierung Büchenbacher Damm über den MD-Kanal und Flutbrücke Büchenbacher Damm auf 11,295 Mio. €) gestiegen ist. Dies zeigt, dass dem fortschreitenden Substanzverlust mit den derzeitigen Sanierungsaufwendungen nur schwer Einhalt geboten werden kann.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag diesen Bericht zum TOP 13.3. zu ernennen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

66/165/2017

**BW 5.26 Erneuerung Bimbachbrücke im Zuge der Steudacher Straße -
Kostenfortschreibung**

Sachbericht:

Die dringend erforderliche Erneuerung der baulich massiv geschädigten Verrohrung des Bimbachs im Zuge der Steudacher Straße wurde am 11.10.2016 im BWA beschlossen. Der Kostenvoranschlag der Entwurfsplanung ging von Investitionskosten in Höhe von ca. 189.000 € aus.

Nach der Beschlussfassung zur Entwurfsplanung wurden die weiteren Planungen und die statische Berechnung für die Ausführungsplanung beauftragt. Im Zuge dieser Fortschreibung der Planung hat sich herausgestellt, dass größere Widerlager und Flügel zur Gründung des Bauwerkes und damit insgesamt ein größerer Umgriff der Baugrube erforderlich werden, um so die Lasten sicher abtragen zu können. Zusätzlich sind durch aktuelle Änderungen bei den Regelwerken zur Ansprache, Beurteilung und Entsorgung von Böden und Aushubmaterialien zusätzliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Diese Massenerhöhungen führen zu höheren Investitionsaufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag zum DA-Bau Beschluss.

Die Kostenberechnung der Verwaltung ergeben Investitionskosten in Höhe von ca. 285.000,00 €.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Investitionsnummer 541.803 „Sanierungsprogramm Brücken“ vorhanden.

Die Maßnahme wird in der Zeit von März 2017 bis Juni 2017 realisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

66/166/2017

**Büchenbacher Damm
Vergabe der Bauarbeiten und Informationen zur Bauabwicklung**

Sachbericht:

Die Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms einschl. der Sanierung der Flutbrücke westlich der Regnitz und der Brücke über den Main-Donau-Kanal werden in nichtöffentlicher Sitzung durch den BWA am 14.02.2017 (Gutachten) bzw. den Stadtrat am 23.02.2017 (Beschluss) vergeben.

Die Bauarbeiten beginnen ab Mitte März und sollen bis Mitte Dezember 2017 abgeschlossen sein.
Die Baustelle wird in 3 Bauabschnitten abgewickelt:

Bauabschnitt	Baufeld	Ausbauzeitraum
1	Arbeiten im Mittelstreifen (Leitplankenabbau, Kanalbauarbeiten, etc.)	Mitte März – Anfang Mai 2017
2	Nördliche Fahrbahn mit den Anschlussrampen zur Straße „Neumühle“ und zur „Frauenaauracher Straße Nord“	Anfang Mai – August 2017
3	Südliche Fahrbahn mit den Anschlussrampen zur „Frauenaauracher Straße Süd“ und zur „Schallershofer Straße Süd“	August – Mitte Dez. 2017

Da für jede Fahrtrichtung sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts immer jeweils eine Fahrspur zur Verfügung steht, wird der Verkehr grundsätzlich nicht umgeleitet. Allerdings wird zumindest während der Hauptverkehrszeiten empfohlen, alternative Fahrstrecken wie z.B. den Herzogenaauracher Damm zu benutzen.

Während der Erneuerung der Anschlussrampen zur Frauenaauracher Straße, zur Straße „Neumühle“ und zur Schallershofer Straße müssen jedoch die Anschlussrampen für jeweils 2-3 Wochen vollständig gesperrt werden. Die Sperrzeiten sind wie folgt vorgesehen:

Anschlussrampe „Neumühle“	Juni 2017
Anschlussrampe „Frauenaauracher Straße Nord“	Juli 2017
Anschlussrampe „Frauenaauracher Straße Süd“	August 2017
Anschlussrampe „Schallershofer Straße Süd“	September 2017

Für die jeweils 2-3-wöchigen Vollsperrungen der Anschlussrampen werden Umleitungsstrecken eingerichtet. Die genauen Sperrzeiten und die Umleitungsstrecken werden rechtzeitig vorher angekündigt.

Informationen über den Anlass der Maßnahme und über die Bauabwicklung werden im Internet unter www.erlangen.de/verkehr bereitgestellt. Darüber hinaus wird die Maßnahme über Vorinformationstafeln, die jeweils am Ausbaubeginn und Ausbauende sowie in sämtlichen Anschlussrampen installiert werden, rechtzeitig vor Baubeginn angekündigt. Außerdem werden die sich unmittelbar an den Anschlussrampen befindenden Betriebe/Einrichtungen/Geschäfte Informationen in Form von Flyern erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

66/167/2017

**Sanierung Kapellensteg über den MD Kanal;
hier: Fortschreibung der Kostenberechnung auf Basis der Ausführungsplanung /
Ausschreibungsunterlagen**

Sachbericht:

Am 20.09.2016 wurde die Entwurfsplanung zur Sanierung der Fuß- und Radwegbrücke Kapellensteg durch den Bau- und Werkausschuss beschlossen.

Auf Basis dieses DA-Baubeschlusses wurden die weiteren Untersuchungen und die Ausführungsplanung/-statik beauftragt und durchgeführt. Im Zuge dieser Fortschreibung der Entwurfsplanung hat sich ergeben, dass einige der aus den alten Bestandsunterlagen entnommenen Daten nicht zutreffend sind und bei der Ausführungsplanung und der auszuschreibenden Leistung angepasst werden müssen.

So hat sich beispielsweise bei der genauen statischen Prüfung gezeigt, dass die im Bauwerk vorhandenen Montageschienen nicht geeignet sind, das Konsol-/Arbeitsgerüst mit den heutigen Lastannahmen zu tragen, sodass hier eine neue Montagebefestigung herzustellen ist. Auch die vorhandenen Stärken der Asphaltschichten auf dem Bauwerk weichen von dem in den Bestandsplänen dargestellten Stärken ab. Weiterhin haben die Materialuntersuchungen der zu entsorgenden Asphaltschichten gezeigt, dass die Grenzwerte für umweltschädliche teer- und pechhaltige Bestandteile der Asphaltschichten überschritten sind und somit diese Materialien einer gesonderten und finanziell aufwendigeren Entsorgung zuzuführen sind.

Die Berücksichtigung dieser Faktoren haben bei der Fortschreibung der Kostenberechnung auf Basis des Leistungsverzeichnisses und der Prüfgutachten dazu geführt, dass sich die bisher geschätzten Projektkosten von 240.000,- € auf nunmehr ca. 320.000,- € incl. Planung und Gutachten erhöhen werden.

Die zusätzlichen Kosten sind im Kostenbudget für die Sanierung von Ingenieurbauwerken vorhanden und die Projektfinanzierung somit gesichert.

Die Maßnahme wird derzeit wie geplant ausgeschrieben und im Sommer 2017 baulich realisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.8

66/170/2017

Schiller-/Loewenichstraße; hier: Aufhebung der Ausschreibung und zeitliche Verschiebung der Maßnahme

Sachbericht:

Am 24.01.2017 fand die Submission der Ausschreibung der Baumaßnahme "Ausbau der Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße" statt. Von den 7 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen abgeholt haben, gaben nur 3 Bieter ein Angebot ab. Das Angebot des preisgünstigsten Bieters lag ca. 35 % über der Kostenschätzung der Verwaltung.

Die deutliche Preisabweichung des Angebots wird auch beim Vergleich mit Einheitssätzen der Baukosten vergleichbarer Maßnahmen der letzten Jahre ersichtlich. Diese lagen zwischen 140 €/m² und 160 €/m² umgebauter Verkehrsfläche, wohingegen das preisgünstigste Angebot der o.g. Ausschreibung bei ca. 230 €/m² umzubauender Verkehrsfläche liegt.

Es ist anzunehmen, dass derartige Innenstadtbaumaßnahmen mit ihrem spezifischen Anforderungsprofil (Aufrechterhaltung von Anliegerverkehr, Radverkehr, Zugängen; Durchführung umfangreicher Arbeiten an Kabeln und Versorgungsleitungen, teilweise abschnittsweiser halbseitiger Ausbau, etc.) derzeit bei Firmen auf wenig Interesse stoßen, da scheinbar bereits ein hoher Aus-lastungsgrad besteht bzw. bei anderen Maßnahmen (vor allem Autobahnausbau) ein wirtschaftlich höheres Erfolgspotential gesehen wird.

Die Baumaßnahme ist eine beitragsfähige Maßnahme nach der Straßenausbeitragsatzung, wobei ca. 40% des nach der Satzung beitragsfähigen Aufwandes auf die Anlieger umzulegen sind. Die Mehrkosten wären demnach auch den Beitragszahlern nicht vermittelbar.

Für die Aufhebung der Maßnahme bestanden nach § 17 VOB/A schwerwiegende Gründe, da die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung wurde aufgrund der o.g. schwerwiegenden Gründe aufgehoben. Es ist vorgesehen, die Maßnahme mit optimiertem Bauablauf (u.a. Neuverlegung der Wasserleitung durch die Erlanger Stadtwerke in 2017) im Herbst 2017 erneut auszuschreiben mit dem Ziel der Vergabe noch in 2017 sowie der baulichen Umsetzung in 2018.

Über die Aufhebung der Maßnahme werden die Anlieger zeitnah informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme "Schiller-/Loewenichstraße" musste aufgehoben werden. Die Maßnahme wird im Herbst neu ausgeschrieben mit dem Ziel der baulichen Umsetzung in 2018.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.9

VI/091/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 31.01.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

42/035/2017

Außenbeschriftung Bürgerpalais Stutterheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stadtbibliothek und Kunstpalais als städtische Institutionen sollen nach außen hin sichtbar sein. Dies dient der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger und der Nicht-Ortskundigen sowie der Werbung für die Institutionen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sowohl auf der Marktplatz- wie auf der Hauptstraßenseite soll jeweils ein Schriftzug pro Institution angebracht werden (vgl. Anlage). Das Material ist Aluminium, die Farbigkeit wird auf die Fassade abgestimmt. Die Buchstaben werden mit Abstandshaltern an der Fassade befestigt. Es soll dadurch der Eindruck entstehen, dass die Schrift vor der Fassadengliederung schwebt.

Ziel ist, die Sichtbarkeit der Institutionen deutlich zu erhöhen, nicht zuletzt, um die Besucherfrequenz zu steigern. Deshalb ist gerade die Beschriftung auf der Hauptstraßenseite besonders wichtig. Gleichzeitig ist eine Zurückhaltung in der Ausführung geboten, so dass die reich gegliederte Fassade in ihrer Wirkung nicht gestört wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Oktober 2014 stellte die Grüne Liste einen Fraktionsantrag (258/2014) mit dem Ziel der Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung. Der Bedarf war zu diesem Zeitpunkt bereits erkannt. Ein Vor-Ort-Termin bei den kulturell genutzten Gebäuden in der Innenstadt am 18.09.2015 (Teilnehmende: Fachämter von

Ref. IV, 24/Gebäudemanagement, 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz, 61/Stadtplanungsamt sowie Vertreter/innen der Fraktionen) bekräftigte die Notwendigkeit nur noch. Ideen wurden entwickelt.

Die Idee, die kulturellen Innenstadtgebäude alle mit gleicher Beschriftung zu versehen, wurde aufgrund der Verschiedenartigkeit der Anforderungen verworfen (vgl. nur allein Theater und Bibliothek/Kunstpalais). Einzelne Ideen für Stadtbibliothek/Kunstpalais wie Längs- oder Querfahnen oder Beklebungen der Fenster wurden von Amt 61 bzw. Amt 63/SG Denkmalschutz abschlägig beurteilt (s. Vorlagennummer 47/008/2015 von IV/47 und die darin enthaltenen Stellungnahmen).

Der Weg, den Entwurf eines Designers umsetzen zu lassen, wurde von den Fachämter selbst verworfen, da die Ausführung in der gebotenen Zurückhaltung sowie die Umsetzung der Ideen in einer angemessenen Preislage jeweils in eine Sackgasse geführt haben.

Aus diesem Grund wendeten sich Amt 42 und Amt 47 an einen Fachmann für Außenwerbung (s. Anhang).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Stadtbibliothek (Amt 42) wird die Außenbeschriftung aus ihren Rücklagen bezahlen. Ggf. stellt sie dem Kunstpalais (Amt 47) einen Teilbetrag in Rechnung.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag, zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung und Auffindbarkeit von Stadtbibliothek und Kunstpalais sowohl am Marktplatz wie auch in der Hauptstraße eine angemessene und dezente Außenbeschriftung aus farbigem Aluminium anzubringen, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Bauaufsichtsamt

TOP 9.1

63/144/2017

Bürgerversammlung Sieglitzhof / Buckenhofer Siedlung 28. September 2016 – Antrag zur geplanten Bebauung Ecke Schronfeld / Lange Zeile, künftig keine Ausnahmen von dem dort geltenden Baurecht zuzulassen

Sachbericht:

Antrag der Bürgerversammlung zur geplanten Bebauung Ecke Schronfeld / Lange Zeile, künftig keine Ausnahmen von dem dort geltenden Baurecht zuzulassen:

Der Bauantrag für den Neubau eines Wohngebäudes (7 WE) mit Tiefgarage, Lange Zeile 88a, wurde im Bau- und Werkausschuss am 17.01.2017 behandelt und diskutiert. Auch die Anregungen aus der Bürgerversammlung wurden thematisiert. Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 143 wurden mit 10:2 Stimmen erteilt. Die Befreiungen konnten erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind. In die Ermessensentscheidung ist auch die Tatsache eingeflossen, dass auf dem Nachbargrundstück Befreiungen für die Überschreitung der GRZ und der GFZ in ähnlichem Umfang erteilt wurden. Als Ausgleichsmaßnahme für die Überschreitung der Baugrenze wurde vom BWA eine Begrünung des Daches gefordert. Nachbarliche Interessen werden durch die Befreiungen nicht beeinträchtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung Sieglitzhof / Buckenhofer Siedlung vom 28.09.2016 gilt damit als abgearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Bauaufsichtsamt - Bauantrag negativ

TOP 10.1

63/143/2017

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 10 Stellplätzen;
Spardorfer Straße 67; Fl.-Nr. 2505/5;
Az.: 2016-1342-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 335

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA) und Reines Wohngebiet (WR)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitung der Baugrenze durch die Tiefgarage und deren Zufahrt.
Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant sind der Abbruch des bestehenden Wohnhauses Spardorfer Str. 67 und die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 335. Der einfache Bebauungsplan setzt lediglich die Art der Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche fest. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens richtet sich demnach im Übrigen gemäß § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

1. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die geplante Tiefgarage sowie deren Zufahrt liegen teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und überschreiten die westliche Baugrenze um ca. 3,0 m. Diese Überschreitung ist städtebaulich, vor allem im Hinblick auf das zu hohe Maß der baulichen Nutzung, nicht vertretbar. Eine Befreiung von der Baugrenze wird nicht befürwortet.

2. Beurteilung nach § 34 BauGB

- Das Maß der baulichen Nutzung ist durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 335 nicht festgesetzt und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.
- Die überbaute Grundstücksfläche und die Geschossfläche ergeben ein zu hohes Maß der baulichen Nutzung, welches sich nicht in die nähere Umgebung einfügt.
- Die drei Vollgeschosse fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und werden nicht befürwortet. Das Gebiet ist durch einen Villencharakter mit einer aufgelockerten Bebauung und hohem Grünflächenanteil geprägt.
- Das geplante Gebäude nimmt die Topographie des Grundstücks nicht auf. Um sich einzufügen, ist aus städtebaulicher Sicht eine Anordnung parallel zur Spardorfer Straße notwendig.
- Der vorhandene Baumbestand ist in der Planung besser zu berücksichtigen und größtenteils zu erhalten. Durch ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ist eine Erhaltung der meisten Bäume möglich.

3. Befreiung von der Baumschutzverordnung – Baumschutz

Für die geplante Fällung von insgesamt 18 geschützten Bäumen kann keine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt werden. Es würde ein zu großer Verlust an prägenden Bäumen entstehen, der dem Zweck der Baumschutzverordnung widerspricht, den Baumbestand im Stadtgebiet zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes sowie zur Klimabegünstigung zu erhalten. Um den prägenden Baumbestand in ausreichendem Umfang erhalten zu können, sind im südlichen Grundstücksteil mindestens die Eiche Nr. 408 und alle auf Höhe der Eiche und weiter südlich stehenden Bäume zum Erhalt vorzusehen. Zwischen den zu erhaltenden Bäumen und dem Gebäude einschließlich der Tiefgaragenzufahrt sind mind. 4 m Abstand einzuhalten. Sonstige bauliche Anlagen sind in einem Abstand von mind. 2,50 m zu den Bäumen zu errichten. Für geschützte Bäume, die bei Berücksichtigung dieser Abstände nicht erhalten werden können, sind gleichwertige Ersatzpflanzungen in Form von Bäumen I. und II. Wuchsklasse zu leisten. Die zu pflanzenden Bäume sind im Freiflächengestaltungsplan darzustellen.

4. Hinweis zum Denkmalschutz

Das bestehende Gebäude Spardorfer Str. 67 soll abgebrochen werden. Das Bestandsgebäude wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz hinsichtlich seiner Denkmalwürdigkeit überprüft; es wurde festgestellt, dass es sich hierbei um kein Baudenkmal handelt. In der Nähe befindet sich ein denkmalgeschützter Pavillon, der aber durch eine Neubebauung grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Burgberg.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung ja; von zwei zu beteiligenden Nachbarn liegt eine
g: Nachbarunterschrift vor.

Protokollvermerk:

Der Beschlussvorschlag wird in den Baukunstbeirat verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Dieser Beschluss wird einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10.2

63/138/2016

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Kreuzstraße 4, Gemarkung Tennenlohe; Fl.-Nr. 72;
Az.: 2016-1277-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T249

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

Widerspruch zum 1.) Überschreitung der Baugrenzen durch das Wohnhaus im Nord-Westen um
Bebauungsplan: ca. 4,0 m
2.) Errichtung der Doppelgarage mit Zufahrt außerhalb der Baugrenzen
3.) Dachform Walmdach anstatt Satteldach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72, Gemarkung Tennenlohe. Das Grundstück grenzt sowohl an die Kreuzstraße als auch an die Straße Lannersberg, von welcher der Bestand erschlossen wird. Das Grundstück hat eine Größe von 2.062 m², wovon gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. T249, in dessen Geltungsbereich sich das Vorhaben befindet, ca. 60 Prozent zur Bebauung vorgesehen sind. Das Vorhaben liegt in einem festgesetzten Dorfgebiet. Für das auf dem Grundstück befindliche landwirtschaftliche Nutzgebäude wurde der Abbruch angezeigt. Die abzubrechende Scheune befindet sich noch innerhalb der zu bebauenden Grundstücksfläche. Die Baugrenze verläuft ca. 1,30 m parallel zur nordwestlichen Außenkante dieses Gebäudes. Das neu geplante Wohnhaus wird mit im Mittel ca. 4,0 m deutlich über diese Grenze hinaus noch weiter in den nordwestlichen, nicht zu bebauenden Grundstücksbereich verschoben, um eine effektivere Ausnutzung des Grundstückes zu erreichen. Doppelgarage und Zufahrt liegen gänzlich außerhalb der Baugrenzen. Das Vorhaben soll zukünftig von der Kreuzstraße aus erschlossen werden.

Das Vorhaben widerspricht in mehrfacher Hinsicht den Zielen des Bebauungsplanes Nr. T249:

- Das Wohnhaus befindet sich auf der Nord-West-Seite mit ca. 48 m² seiner Grundfläche außerhalb der Baugrenzen.
- Die Doppelgarage mit der Zufahrt befindet sich außerhalb der Baugrenzen.
- Die geplante Dachform (Walmdach) widerspricht der festgesetzten Dachform (Satteldach).

Eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird befürwortet.

Eine Zulassung der Doppelgarage mit Zufahrt außerhalb der Baugrenzen wird befürwortet.

Eine Befreiung für die Errichtung eines Walmdaches anstelle des im rechtskräftigen Bebauungsplan T249 festgesetzten Satteldaches wird nicht befürwortet, da die in der Umgebung vorhandene und dem Planungsziel entsprechende Dachlandschaft durchwegs homogen durch Satteldächer charakterisiert ist.

Sonstiges:

Zudem wurde die Rückstauenebene in der Entwässerungsplanung und ein geschützter Baum in der Planung bisher nicht berücksichtigt. Der Antragsteller erhielt ein Anschreiben zur Umplanung.

Das als beispielhaft für eine abweichende Dachform angeführte Anwesen Kreuzstraße 8 hat ein Satteldach mit eingeschiffetem Anbau mit Satteldach und entspricht somit den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Das ebenso als beispielhaft für eine abweichende Dachform angeführte Anwesen Dornbergstraße 9 ist eingeschossig und hat ein Dach, das nach Osten als Satteldach und nach Westen als Walmdach ausgebildet ist. Beantragt war ein reines Walmdach. In der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Stadtrates vom 03.10.1978 wurde beschlossen, dass die Genehmigung bezüglich der Walmdachausführung mit der Auflage erteilt werden kann, dass die Dachausbildung an der östlichen Grundstücksgrenze durch einen Giebel (Satteldach) erfolgt. In Summe wurde bei diesem Vorhaben einer einzelnen Befreiung nur teilweise zugestimmt. Die Genehmigung erfolgte am 24.11.1978.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Nachbar hat in Vertretung unterzeichnet.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und das Vorhaben zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mit 8:4 Stimmen angenommen.

Dem geänderten Beschlussantrag wird mit 8:4 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und eine der erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 4 Stimmen

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 11.1

63/142/2017

**Errichtung eines Einfamilienhauses;
Atzelsberger Steige; Fl.-Nr. 1230/10;
Az.: 2016-1073-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 197

Gebietscharakter: Reines Wohngebiet (WR)

Widerspruch zum
Bebauungsplan: 1. Anzahl der Vollgeschosse 2 anstatt 1
2. Geschossflächenzahl 0,4 anstatt 0,25
3. Wandhöhe 6,35 m anstatt 3,0 m
4. Überschreitung der Baugrenze nach Westen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes 197. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Die nun vorliegende Planung ist bereits eine Überarbeitung, bei der die Grundfläche verkleinert wurde, die Grundflächenzahl von 0,2 wird nun eingehalten. Das Vorhaben benötigt aber weiterhin Befreiungen vom Bebauungsplan. Mit dem hier zu beurteilenden Antrag auf Vorbescheid soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geklärt werden.

1. Anzahl der Vollgeschosse 2 anstatt 1

Das Vorhaben ist mit 2 Vollgeschossen geplant, der Bebauungsplan lässt in diesem Bereich nur 1 Vollgeschoss zu. Die notwendige Befreiung ist aus folgenden Gründen mit den Grundzügen der Planung vereinbar und städtebaulich vertretbar:

Aufgrund der stadtnahen Lage des Grundstückes wird eine höhere Grundstücksausnutzung, welche nicht zu Lasten der Versiegelung geht, befürwortet. Zudem wurde auf dem Nachbargrundstück auf der anderen Seite des privaten Weges mit Bescheid vom 11.08.2006 ein Einfamilienhaus für dieselbe Antragstellerin genehmigt, bei dem ebenfalls eine Befreiung für ein zweites Vollgeschoss erteilt wurde. Damals wurde die städtebauliche Vertretbarkeit dieser Befreiung bejaht.

Die Befreiung für ein zweites Vollgeschoss wird für das vorliegende Vorhaben hingegen vom Stadtplanungsamt nicht befürwortet.

2. Geschossflächenzahl 0,4 anstatt 0,25

Bei Einhaltung der Grundflächenzahl von 0,2 und zwei Vollgeschossen wird eine Geschossflächenzahl von 0,4 erreicht. Eine Entwicklung in die Höhe und Einhaltung der Grundflächenzahl wird befürwortet. Die Befreiung für eine Geschossflächenzahl auf 0,4 ist mit den Grundzügen der Planung vereinbar und städtebaulich vertretbar.

3. Wandhöhe 6,35 m anstatt 3,00 m

Die Wandhöhe ist dem zweiten Vollgeschoss geschuldet. Eine dementsprechende Befreiung kann aus den bereits dargelegten Gründen befürwortet werden.

4. Überschreitung der Baugrenze nach Westen

Die Baugrenze wird nach Westen um bis zu 5 m überschritten. Diese Befreiung wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde nicht durchgeführt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, den Beschlussantrag zu vertagen.

Dieser Antrag wird mit 2:10 Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussantrag wird mit 10:2 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 2 Stimmen

TOP 12

Amt für Gebäudemanagement

TOP 12.1

242/181/2017

Umbau der angemieteten Flächen der Friedrichstr. 33 zu einem Ausweichquartier für die Jugendkunstschule während der Sanierung des Frankenhof, Beschluss nach DA-Bau 5.5.3, Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines funktionsfähigen Ausweichquartiers für die Jugendkunstschule Erlangen während der Umbauphase des Frankenhofs, mit dem Ziel während dieses Zeitraums die Basisangebote für Kinder und Jugendliche der Jugendkunstschule aufrecht zu halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben der Schaffung der notwendigen Sanitäreinrichtungen für Nutzer/Besucher werden in den ehemaligen Apothekenräumen die für einen Grundbetrieb der Jugendkunstschule notwendigen Büro und Werkräume eingerichtet. Die Oberflächen der Wände, Böden und Decken werden instandgesetzt. Weitere Maßnahmen sind dem in der Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Terminschiene (geplant):

- Baubeginn: 27.02.2017
- Fertigstellung: 28.04.2017
- Aufnahme des Betriebs: 02.05.2017

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1/BU/SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	190.500,-- €	bei IPNr.: 366C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 521122
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten werden von den zuständigen Dienststellen der Stadt Erlangen beantragt, da die Maßnahme dazu dient, ein wichtiges Betreuungs- und Ausbildungsangebot für Kinder und Jugendliche während der Umbauphase Frankenhof aufrecht zu halten.

Haushaltsmittel

Kostenaufgliederung:

KGR 300, Baukonstruktionen	108.200,-- €
KGR 400, Techn. Gebäudeausstattung	49.400,-- €
<u>KGR 700, Baunebenkosten (Honorare)</u>	<u>32.900,-- €</u>
Summe:	190.500,-- €

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP. Nr. 366C.404, Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung, (incl. Kosten für Miete und Umzüge)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Umbau der angemieteten Flächen in der Friedrichstraße 33 zu einem Ausweichquartier für die Jugendkunstschule während der Sanierung des Frankenhofs wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Tiefbauamt

TOP 13.1

66/164/2017

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße (Anton-Bruckner-, Sophien-, Mozart-, Theodor-von-Zahn-Straße)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuern eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderung genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in diesem Bereich 24 Leuchtstellen neu zu errichten. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 550m Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich

neu zu verlegen. Zudem werden in diesem Zusammenhang Gehwegpflasterbeläge, soweit zustandsbedingt notwendig, aus Unterhaltsmitteln erneuert.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 140.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Realisierung dieser Maßnahme war ursprünglich im Jahr 2016 vorgesehen und finanziert, konnte aber wegen fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt werden.

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung Ende April 2017 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge nach KAG zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 140.000,-	bei IPNr.: 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (KAG-Beiträge)	€ 90.000,-	bei IPNr.: 545.604EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung im Cluster Sophienstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13.2

66/169/2017

Neubau einer Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der gut ausgebauten Radverkehrsinfrastruktur in Erlangen bietet sich die Verknüpfung der Nutzung des ÖPNV und des Fahrrades für viele Pendler, Studenten und Schüler an. Eine in Qualität und Größe angepasste Fahrradabstellanlage am Bahnhof Bruck ist hierfür eine grundlegende Voraussetzung. Aufgrund der derzeitigen städtebaulichen Struktur im Umfeld des Bahnhofes Bruck (Neubaugebiet FAG-Gelände, Erschließung Siemens-Campus etc.) ist mit einer ausgeprägten Nutzung der Fahrradabstellanlage zu rechnen. Vom VGN wurde eine erforderliche Anzahl von ca. 200 Fahrradabstellplätzen am S-Bahnhof Erlangen-Bruck prog-nostiziert. So sollen insgesamt 100 überdachte Fahrradabstellplätze auf der Ostseite des Bahnhofes Bruck mit kurzer fußläufiger Erschließung zu den Gleisen sowie die Anbindung an die Daimlerstraße erstellt werden.

Die Errichtung weiterer 100 Stellplätze auf der Westseite des Bahnhofes Erlangen-Bruck ist für 2018 vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes 339 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Neubau einer Bike & Ride- Anlage auf der Ostseite des Bahnhofes Erlangen-Bruck erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Aus Platzgründen werden die Fahrradabstellanlagen mit einseitigen Fahrradeinstellungen im Wechsel Hoch/Tief vorgesehen. Insgesamt werden 100 überdachte Fahrradabstellplätze, davon ein Teil entlang der vorhandenen Lärmschutzwand sowie in West-Ost-Ausrichtung, geschaffen. Die Anordnung der Fahrradabstellanlagen in West-Ost-Ausrichtung orientiert sich an den bestehenden querenden Leitungen (Entwässerungskanal, Gasleitungen, Wasserleitung). Zur Steigerung der Attraktivität der Bike & Ride- Anlage werden die Abstellbereiche überdacht. Aus stadtgestalterischen Gründen werden für die Abstellanlagen die gleichen Überdachungen wie an dem S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße verwendet.

Das anfallende Oberflächenwasser versickert breitflächig über die angrenzenden Böschungen. Nördlich der Treppe/Rampe zur Unterführung wird quer zur Gehrichtung eine Kastenrinne eingebaut. Das restliche anfallende Oberflächenwasser wird hierdurch gesammelt und über eine Anschlussleitung in den Bachgraben eingeleitet.

Die Zuwegung wird auf der dem Bachgraben zugewandten Seite mit einem Geländer ausgestattet.

Die öffentlichen Verkehrsflächen der geplanten Bike & Ride- Anlage werden verkehrssicher ausgeleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente technische LED-Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme aus-
zuschreiben mit dem Ziel der baulichen Umsetzung ab ca. Mai/Juni 2017.

Der Zuwendungsantrag für diese Maßnahme wurde fristgerecht zum 30.09.2016 bei der Regie-
rung von Mittelfranken eingereicht. Mit einer Förderung nach BayGVFG in Höhe von ca. 50 %
der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 194.000 €	bei IPNr.: 546.430
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Straßenbau	ca. 1.000 €	
Straßenbeleuchtung	ca. 500 €	
Korrespondierende Einnahmen:		
Zuwendungen nach BayGVFG	ca. 37.500 €	bei IPNr.: 546.430 ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 150.000 € im HH 2017 bei IP-Nr. 546.430 „Fahrradabstellanlage
S-Bahn-Halt Bhf Bruck“ vorhanden. Weitere 100.000 € sind für 2018 für die Bike &
Ride- Anlage auf der Ostseite vorgesehen. Nach Vorliegen des Ausschreibungser-
gebnisses wird ggf. eine Mittelbereitstellung mit Deckungsvorschlag für das HH-Jahr
2017 beantragt.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem
RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau einer
Bike & Ride-Anlage am S-Bahn-Halt Erlangen-Bruck (Ostseite) gemäß

1 Lageplan	M 1:250	Plan-Nr.: 2-1606.1-E
1 Regelquerschnitt	M 1:50	Plan-Nr.: 2-1606.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Anfragen

Sitzungsende

am 14.02.2017, 18:24 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Bohnenstengel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: